

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Johannesplatz am 05.09.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Johannesplatz
---------	---------------------------

Beschluss Nr.: 1731/24

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung  
- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - Schaukasten**

Genauere Fassung:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem SG Ortsteilbetreuung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Schaukasten mit Magneten) finanzielle Mittel i. H. v. 202,84 EUR zur Verfügung gestellt.

Standort des Schaukastens ist die Marktdirektion (WC-Container / Marktplatz der Wendenstraße), nach deren Zustimmung zur Anbringung. Für den Inhalt des Schaukastens ist der Ortsteilbürgermeister bzw. ein Vertreter des Ortsteilrates vom Johannesplatz verantwortlich.

Der Schaukasten wird als zusätzliche Informationsquelle der Anwohner im Ortsteil über Feste, Veranstaltungen sowie Vereinsleben und ortsteilbezogene Themen verwendet. Er ersetzt jedoch nicht die Infotafel (Nr. 41 Ortsteil Johannesplatz Friedrich-Engels-Str- 49) entsprechend Anlage 9 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt.

Robert Bednarsky  
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt  
Schriftführer